

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für die Nutzung der „STI Ticket-App“ und den Erwerb von Fahrausweisen (MobileTickets).

I. ANWENDBARE BESTIMMUNGEN

Die STI-Applikation „Ticket-App“ (App) ermöglicht den Kauf von elektronischen Fahrausweisen für das STI-Liniennetz. Für die Beförderung von Personen gelten die Bestimmungen des STI-Tarifs in der jeweils gültigen Fassung, sofern sich aus den vorliegenden AGB etwas anderes ergibt.

Alle elektronischen Fahrkarten (MobileTickets) sind ab dem Zeitpunkt ihres Erwerbs oder ihrer Entwertung gültig. Der Kunde muss sie erwerben und/oder entwerten, bevor er in das Transportmittel einsteigt. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, sobald das MobileTicket auf der Applikation des Smartphones verfügbar ist.

Der Kunde muss sich vergewissern, dass die Transaktion abgeschlossen und die elektronische Fahrkarte auf dem Smartphone sichtbar ist oder entwertet wurde. Der Kunde muss ebenfalls die Verfügbarkeit des Telefonnetzes und eine ausreichende Akkuleistung für die gesamte Dauer der Fahrt garantieren.

II. STI TICKET-APP

A. Download der App

Über die STI „Ticket-App“ können mobile Fahrausweise gekauft und als elektronische Kopie auf dem Smartphone des Kunden gespeichert werden. Die App kann in den App Stores gratis heruntergeladen werden. Die Nutzung der App unterliegt den vorliegenden Bedingungen.

B. Nutzung der App

Für die bestimmungsgemäße Nutzung der App muss sich der Kunde vor dem ersten Kauf eines MobileTickets mit folgenden Angaben registrieren:

- (1) Kredit- bzw. Debitkarteninformationen (Ausnahme: Bezahlung mit Easypay)
- (2) E-Mail-Adresse (optional, notwendig falls die Zustellung von Quittungen verlangt wird)

Bei Bezahlung mit Easypay muss beim ersten Fahrausweiskauf die Bezahlung bestätigt werden, jede weitere Bezahlung erfolgt ohne Bestätigung. Die Abrechnung erfolgt per Telefonabrechnung oder wird direkt dem Prepaid-Guthaben abgezogen.

Die Angaben des Kunden werden von der STI gespeichert und können, sofern für die Nutzung der App erforderlich oder nützlich, Dritten zur Verfügung gestellt werden. Solche Dritte sind insbesondere Vertragspartner der STI, die für das Entwickeln, Betreiben und Pflegen der App zuständig sind, sowie der Payment Provider. Die STI hält sich an die anwendbare Datenschutzgesetzgebung (vgl. Ziff. IV).

Die Kreditkarten- und Debitkartendaten werden aus Sicherheitsgründen nur beim Payment Provider, nicht jedoch auf dem Smartphone des Kunden gespeichert. Wird die registrierte Kredit- oder Debitkarte gesperrt, können zu Lasten der registrierten Kredit- oder Debitkarte keine weiteren MobileTickets über die App erworben werden. Der Kunde kann als zusätzlichen Schutz optional ein

Passwort für den Zahlungsvorgang einrichten. Der Kunde muss jedoch selber dafür besorgt sein, sein Smartphone vor unberechtigtem Zugriff zu schützen. Ein Anspruch auf die Nutzung der App besteht nicht.

C. Lizenz

Mit der Registrierung des Kunden gewährt die STI dem Kunden eine Lizenz zur Verwendung der App zur zweckgebundenen Nutzung der darin enthaltenen Funktionen. Es dürfen weder Kopien erstellt noch Unterlizenzen oder andere Rechte an der App in irgendeiner Weise an Dritte übertragen werden. Weder der Inhalt der App noch dieser zugrundeliegendes Material, welches einen Teil oder ein Element des Inhalts bildet, darf modifiziert, geändert, angepasst, auseinandergenommen, einer Rückentwicklung unterzogen oder korrigiert werden.

D. Kündigung

Die STI kann ohne Grund und ohne Vorankündigung den Lizenzvertrag mit dem Kunden jederzeit kündigen und ist jederzeit berechtigt, die App vom Markt zu nehmen.

E. Haftung

Die STI kann die in der App enthaltenen Informationen jederzeit ändern.

Die Verwendung der App erfolgt auf ausschliessliches Risiko des Kunden. Der Kunde muss insbesondere selber dafür besorgt sein, sein Smartphone vor unberechtigtem Zugriff zu schützen.

Jede Haftung von der STI im Zusammenhang mit dem Inhalt, der Funktionalität und der Verwendung der App, einschliesslich der Haftung für Malware (Viren, Trojaner etc.), wird, soweit gesetzlich zulässig, vollständig ausgeschlossen.

Wenn der Erwerb einer elektronischen Fahrkarte (MobileTicket) aus technischen Gründen nicht möglich ist, lehnt die STI jede Haftung für allfällige daraus entstehende Schäden ab.

III. MOBILETICKETS

A. Sortiment MobileTickets

Die folgenden Fahrausweise können als MobileTickets erworben werden:

- Einzeltickets für das STI-Liniennetz
- Mehrfahrtenkarten für das STI-Liniennetz
- STI City-Tickets Thun
- Spezialtickets (z.B. Niederhorn retour)

Es ist vorläufig nicht möglich, Gruppenbillette und Abonnemente als MobileTickets zu erwerben.

Unter Vorbehalt von Ziffer III.B., III.I. und den Mehrfahrtenkarten sind sämtliche MobileTickets ab dem Zeitpunkt des Erwerbs und für die auf dem Ticket angegebene Zeitdauer gültig.

Mit Ausnahme der Mehrfahrtenkarten ist es zurzeit nicht möglich, MobileTickets zu erwerben, die ab einem späteren Zeitpunkt gültig sind.

Auf dem gesamten STI-Liniennetz gilt eine Einheitsklasse (Einstellung „2. Klasse“).

B. MobileTickets für Mitreisende:

Der Kunde kann pro Reise bis zu 8 MobileTickets erwerben oder eine Mehrfahrtenkarte für mehrere Personen entwerten.

Beim Kauf von MobileTickets für Mitreisende oder bei der Entwertung der Mehrfahrtenkarte muss der Kunde zusammen und in unmittelbarer Nähe mit den Mitreisenden auf derselben Strecke (gleicher Anfangs- und Endpunkt) reisen. Mitreisende, welche sich nicht in Begleitung des Kunden befinden, welcher das gültige MobileTicket auf seinem Smartphone vorweisen kann, fahren ohne gültigen Fahrausweis.

C. Erwerb respektive Entwertung von MobileTickets vor dem Einsteigen

Der Kunde muss das MobileTicket vor dem Einsteigen in den Bus kaufen respektive die Mehrfahrtenkarten entwerten. Nach dem Einsteigen in das Transportmittel erworbene oder entwertete MobileTickets sind ungültig. Der Kunde fährt in diesem Fall ohne gültigen Fahrausweis. Der Kaufzeitpunkt respektive die Entwertung ist auf dem MobileTicket ersichtlich. Der Kaufvorgang respektive die Entwertung müssen vor dem Einsteigen vollständig abgeschlossen sein. Der Kaufvorgang ist abgeschlossen, sobald das MobileTicket in der App auf dem Smartphone verfügbar ist. Beim Kauf von MobileTickets ist zu beachten, dass der Kaufvorgang bei geringer Netzwerkleistung (z.B. EDGE, E, GPRS) länger dauern kann.

Der Kunde ist verpflichtet, sich von der Verfügbarkeit des MobileTickets respektive der Entwertung zu vergewissern, bevor er in das Transportmittel einsteigt. Der Kunde muss ebenfalls sicherstellen, dass die Netzwerkverfügbarkeit und ausreichende Batterieleistung des Smartphones für die gesamte Fahrt besteht. Ist dies nicht der Fall, gilt der Kunde als Reisender ohne gültigen Fahrausweis.

Zu Kontrollzwecken läuft während der ersten zwei Minuten ab Kauf respektive ab Entwertung ein Zähler (Countdown), der dem Kontrollpersonal das Erkennen von Missbräuchen erleichtert.

D. Übertragbarkeit von MobileTickets

Die MobileTickets sind mit Ausnahme von Mehrfahrtenkarten nicht übertragbar. Kunden dürfen ihr Smartphone nicht anderen Personen zur Fahrt mit den MobileTickets zur Verfügung stellen. MobileTickets dürfen nicht an andere Smartphones übermittelt oder weitergeleitet werden.

Davon ausgenommen sind unbenutzte oder teilbenutzte Mehrfahrtenkarten. Diese sind übertragbar und können zur weiteren Nutzung auf ein anderes Mobiltelefon übertragen werden.

Die Übertragung von unbenutzten und teilbenutzten Mehrfahrtenkarten ist nur möglich, wenn die zu übertragende Mehrfahrtenkarte nicht in Gebrauch ist (d. h. kein entwertetes Feld ist zum Übertragungszeitpunkt der Fahrt gültig) und der Empfänger auch über die STI Ticket-App verfügt. Ausserdem müssen beide für die Übertragung verwendeten Mobiltelefone über eine aktive Internetverbindung verfügen. Bei der Übertragung von Mehrfahrtenkarten ist zu beachten, dass der Übertragungsvorgang bei geringer Netzwerkleistung (z. B. EDGE, GPRS) länger dauern kann.

E. Kaufvoraussetzungen für MobileTickets

Für den Kauf eines MobileTickets hat der Kunde folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

(1) Der Kunde muss im Besitz einer gültigen Visa- oder Master Card-Kreditkarte, einer gültigen PostFinance Card Debitkarte (PostCard) sein oder den Zahldienst EasyPay der Swisscom nutzen.

(2) Der Kunde muss die App auf sein Smartphone heruntergeladen und installiert haben.

(3) Das vom Kunden verwendete Smartphone muss über eine aktive, funktionierende SIM-Karte verfügen, welche bei Zugang zu einem Mobilfunknetz den Empfang von mobilen Daten gewährleistet.

(4) Im Hinblick auf die Kontrolle sollten auf dem Smartphone Standardwerte für Schriftstile, Schrifttyp und Schriftgrösse eingestellt sein. Der Kunde trägt das Risiko, dass bei abweichenden Einstellungen MobileTickets oder Teile davon nicht lesbar sind.

F. Sicherstellen der technischen Voraussetzungen

Für die MobileTicket-Fähigkeit des Smartphones, die Sicherstellung der technischen Einstellungen und die Funktionsfähigkeit (einschliesslich Netzwerkzugang und Stromversorgung) ist ausschliesslich der Kunde verantwortlich.

G. Zahlungsmittel

Die STI akzeptiert derzeit Kreditkarten von VISA und MasterCard, die PostFinance Card Debitkarte (PostCard) oder das Online-Zahlungsmittel EasyPay der Swisscom.

Der Kunde hat sicherzustellen, dass die gewählte Kredit- oder Debitkarte über ein ausreichendes Limit für seine Käufe verfügt und die Karte nicht gesperrt ist. Für den Kauf von MobileTickets besteht zum Schutz der Kunden eine Limite von CHF 500.00 pro Tag.

H. Gültigkeit des MobileTickets

Sofern sich aus den vorliegenden AGB nichts anderes ergibt, gelten folgende:

- Einzeltickets für das STI-Liniennetz
- Mehrfahrtenkarten für das STI-Liniennetz
- STI City-Tickets Thun
- Spezialtickets (z.B. Niederhorn retour)

Die Geltungsdauer beginnt mit dem Kauf des MobileTickets respektive mit der Entwertung der Mehrfahrtenkarte. Es ist mit Ausnahme der Mehrfahrtenkarte nicht möglich, MobileTickets zu erwerben, die ab einem späteren Zeitpunkt gültig sind.

Die MobileTickets berechtigen zu einer einfachen Fahrt vom Ausgangspunkt bis zum Fahrtziel respektive gemäss Aufdruck auf dem MobileTicket (Spezialtickets Niederhorn / Tageskarte City-Ticket Thun). Der Abfahrtsort wird beim Kauf durch den Kunden definiert. Wenn die GPS-Funktion im Smartphone eingeschaltet ist, schlägt diese dem Kunden die nächstgelegene Abfahrtshaltestelle vor (Locate-me- Funktion). Der Kunde kann eine davon abweichende Abfahrtshaltestelle definieren.

Die App informiert den Kunden vor dem Kauf über den Kaufpreis des MobileTickets.

I. Kontrolle des MobileTickets

1. Speicherung der MobileTickets

Alle MobileTickets werden von der STI elektronisch und zentral gespeichert. Der Kunde erhält eine elektronische Kopie des Tickets auf sein Smartphone.

Der Kunde darf die elektronische Kopie bis zum Ende der Fahrt nicht löschen und sie auch nicht an ein anderes Smartphone übermitteln oder weiterleiten.

2. Kontrolle

Der Kunde muss dem Kontrollpersonal das Smartphone vorweisen und auf Aufforderung durch das Kontrollpersonal sämtliche Kontrollelemente und alle Anzeigeebenen sichtbar machen.

Ein allfälliges Halbtax-Abonnement oder General-Abonnement ist zusammen mit dem Smartphone vorzuweisen.

Auf Aufforderung des Kontrollpersonals ist dem Kontrollpersonal das Smartphone zu Kontrollzwecken auszuhändigen. Das Kontrollpersonal ist berechtigt, Smartphones zu bedienen, um eine ordnungsgemässe Kontrolle vornehmen zu können. Der Kunde hat den Anweisungen des Kontrollpersonals Folge zu leisten.

Im Hinblick auf die Kontrolle sollten auf dem Smartphone Standardwerte für Schriftstile, Schrifttyp und Schriftgrösse eingestellt sein. Der Kunde trägt das Risiko, dass bei abweichenden Einstellungen MobileTickets oder Teile davon nicht lesbar sind.

Kann der Kunde das MobileTicket nicht mit allen Anzeigeebenen und Kontrollelementen vorweisen bzw. kann ein MobileTicket aufgrund fehlender Aktualität, Funktionsfähigkeit des Smartphones oder aufgrund eines unleserlichen Displays oder unleserlicher Schrifteneinstellungen nicht kontrolliert werden, wird der Kunde als Reisender ohne gültigen Fahrausweis behandelt. MobileTickets sind nicht personalisiert und können daher grundsätzlich nicht nachträglich vorgewiesen werden.

J. Gebühr für das Fahren ohne gültigen Fahrausweis

Kann oder will der Kunde und/oder dessen Mitreisende aus welchen Gründen auch immer kein gültiges oder kein kontrollierbares MobileTicket vorweisen, so gelten sie als Reisende ohne gültigen Fahrausweis. Die ohne gültigen Fahrausweis reisende Person hat eine Gebühr gemäss dem STI-Tarif zu bezahlen, die sich im Wiederholungsfall erhöht.

K. Vergessenes Halbtax-Abonnement

Hat der Kunde das Halbtax-Abonnement vergessen, kann er dieses innerhalb von 10 Tagen zusammen mit dem MobileTicket am Schalter des STI-Ticket-Shops am Bahnhof Thun vorweisen (Bankauszüge, Posteingahlungsbüchlein, Fotokopien und Ähnliches sind keine gültigen Halbtax-Abonnemente). Das Personal vergleicht die Personalien auf dem Abonnement mit den Angaben des Formulars 7000. Stimmen sie überein, ist einzig eine Gebühr gemäss STI-Tarif geschuldet.

L. Keine Änderung, kein Umtausch und keine Erstattung

Da das MobileTicket nicht personalisiert und nur mit sofortiger Gültigkeit ab Erwerb kaufbar ist, ist eine nachträgliche Änderung oder ein Umtausch des MobileTickets nicht möglich. Erstattungen werden keine gewährt. Davon ausgenommen sind unbenutzte, teilbenutzte und verfallene Mehrfahrtenkarten. Für die Erstattung muss entweder die Kaufquittung oder der Übertragungscode der Mehrfahrtenkarte auf dem Mobiltelefon vorgewiesen werden.

Wenn die App auf dem Mobiltelefon gelöscht wird, werden auch sämtliche MobileTickets unwiderruflich gelöscht. Es ist nicht möglich, gelöschte MobileTickets elektronisch wiederherzustellen. Eine

Erstattung ist einzig für gelöschte Mehrfahrtenkarten möglich, sofern der Kunde eine Kaufquittung für die Mehrfahrtenkarte vorweisen kann (hierfür ist die Registrierung mit einer E-Mail-Adresse erforderlich und die Funktion für die Kaufquittung muss aktiviert sein).

IV. DATENSCHUTZ

A. Bearbeitung von Daten

Die STI hält sich im Umgang mit Personen- und Kundendaten an das Schweizer Recht.

Personenbezogene Daten, die der Kunde der STI über die App mitteilt, werden von dieser erhoben, genutzt und verarbeitet. Der Kunde stimmt dieser Datenbearbeitung durch die Nutzung der App zu.

Die STI verwendet angemessene Sicherheitssysteme, um die Personen- und Kundendaten gegen vorhersehbare Risiken zu schützen.

Die erfasst und bearbeitet nur solche Daten, die im Zusammenhang mit der Nutzung der App und dem Erwerb von MobileTickets stehen. Zu diesen Daten gehören insbesondere die Kundeninformationen gemäss Ziffer II.B, die gespeicherten MobileTickets sowie die Daten im Zusammenhang mit dem Einsatz der Kredit- bzw. Debitkarte.

Der Käufer eines MobileTickets nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass beauftragte Drittunternehmen in der Schweiz und im Ausland, die im Auftrag von der STI insbesondere mit der Kontrolle von MobileTickets, dem Hosting, dem Betreiben und der Wartung der App und der Zahlungsabwicklung befasst sind, von Personen- und Kundendaten Kenntnis erhalten können. Diese Unternehmen unterstehen gleichwertigen Datenschutzvorschriften wie die STI.

Drittunternehmen werden nur Daten bekannt gegeben, die keine Verknüpfung zulassen zwischen der Identität des Kunden und der Fahrstrecke, für welche die MobileTickets gekauft wurden. Der Kunde erteilt mit seiner Zustimmung zu diesen AGB jedoch ausdrücklich seine Einwilligung dazu, dass die STI den Abfahrtsort in Verbindung mit der Smartphone ID und gegebenenfalls der hinterlegten Email- Adresse an Drittunternehmen weitergibt.

Der Kunde nimmt weiter zur Kenntnis, dass er ohne seinen ausdrücklichen Einwand von den Anbietern mit Werbung beliefert werden kann.

Zur Optimierung der App werden bei der Nutzung anonyme Trackingdaten erhoben und an einen Drittanbieter geschickt. Weiter werden zur technischen Verbesserung der App anonymisierte Crash Daten über technische Fehler erhoben und an einen Drittanbieter geschickt.

Aufgrund der anonymisierten Standort-, Tracking- und Crashdaten sind keine benutzer- oder personenspezifischen Rückschlüsse möglich.

B. Zahlkarteninformationen

Die Karteninformationen werden weder auf dem Smartphone noch in der App oder bei der STI gespeichert. Die Registrierung der Kredit- oder Debitkarte in der App erfolgt direkt bei Datatrans AG, Kreuzbühlstrasse 26, CH-8008 Zürich, Tel. +41 44 256 81 91, info@datatrans.ch.

V. ÄNDERUNG DER TARIFE UND DER AGB

Die STI können diese AGB, die Beförderungsbedingungen und die Tarife jederzeit ändern. Änderungen dieser AGB werden wirksam, wenn der Kunde sie im Rahmen eines Updates der App oder in anderweitiger Form annimmt.

Änderungen der Beförderungsbedingungen und Tarife werden auch ohne Einwilligung des Kunden wirksam, sofern sie hoheitliche Erlasse darstellen.

VI. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Die Beziehung zwischen der STI und dem Kunden untersteht ausschliesslich materiellem schweizerischem Recht, unter Ausschluss des Kollisionsrechts.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle in Beziehung zwischen der STI und dem Kunden stehenden Streitigkeiten ist Thun.

VII. FRAGEN UND SUPPORT

Bei Fragen zur App können Sie sich an folgende Adresse wenden:

Verkehrsbetriebe STI AG
Grabenstrasse 36
3600 Thun
info@stibus.ch

VIII. DOWNLOAD AGB

Die jeweils gültige Fassung der AGB kann in der App sowie unter www.stibus.ch/ticket-app eingesehen werden. Die AGB können von dort gespeichert und ausgedruckt werden.